Amtsausschuss Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:
Markus Jaeger

Beratungsreihenfolge:

Gremium	Datum
Hauptausschuss des Amtes Büchen	09.11.2026
Amtsausschuss Büchen	26.11.2026

Beratung:

1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 nebst Ergebnis- und Finanzplan

Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2026 des Amtes Büchen sieht weiterhin ein positives Jahresergebnis vor. Dabei entwickelt sich der zum Ende des Jahres erwartete Liquiditätsstand ebenfalls positiv, was darauf zurück zu führen ist, dass die Investitionen auf Ebene des Amtes deutlich reduziert wurden und damit der Kreditbedarf auf null herabgesetzt werden konnte.

Ergebnisplan:
Das geplante Jahresergebnis 2026 wird sich um TEUR 155 besser darstellen als ursprünglich geplant.
Diese Verbesserung ist mit TEUR 90 auf das Finanzergebnis zurück zu führen. Dadurch, dass im Berichtsjahr keine Darlehensaufnahme zu erwarten ist, können die Zinsaufwendungen um TEUR 40 gesenkt werden. Darüber hinaus können TEUR 45 Zinseinnahmen generiert werden, da sowohl bei der Sparkasse als auch bei der Raiffeisenbank kommunale Tagesgeldkonten eingerichtet wurden, die sowohl dem Amt als auch den Amtsgemeinden eine Verzinsung der Liquiditätsüberschüsse entsprechend der Entwicklung des ESTER-Indexes beschafft.

Die Zuwendungen und Umlagen steigen um TEUR 775. Hierbei handelt es sich neben der Amtsumlage auch um die Kita-Umlage.
Die Amtsumlage konnte mit 21,5 % auf die Finanzkraft konstant gehalten werden. Da sich die Finanzkraft der Gemeinden insgesamt um ca. TEUR 100 erhöht hat, steigt bei gleichbleibendem Umlagesatz die Einnahme aus der Amtsumlage um TEUR 22. Es sind jedoch auch die Transferaufwendungen um TEUR 700 gestiegen. Hier besteht ein inhaltlicher Zusammenhang zwischen den Einnahmen des Amtes und den Ausgaben. Denn bei den Einnahmen werden die Einnahmen aus den SQKM-Einnahmen dargestellt (Anstieg um TEUR 700). Diese Einnahmen werden jedoch direkt an die KiTa weitergeleitet, so dass auch die Transferaufwendungen um den gleichen Betrag steigen. In Summe hat dies daher keinen Ergebniseffekt.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind um TEUR 184 gestiegen, was mit TEUR 121 auf die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte im Bereich der Unterbringung von Asylbewerbern resultiert. Daneben sind die Erträge aus Ordnungsangelegenheiten um TEUR 48 über den erwarteten.

Die Erträge aus Kostenerstattungen sinken um TEUR 88. Die wesentliche Mindereinnahme stellt dabei mit TEUR 40 die Integrationspauschale für Flüchtlinge.

Neben den genannten Transferaufwendungen sind im Bereich der Aufwendungen im Wesentlichen die Personalaufwendungen gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus unterjährigen Neueinstellungen und Bewertungen. Auf den Stellenplan wird verwiesen.

Finanzplan:
Aus der vorangestellten Entwicklung des Ergebnisplans ergibt sich ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von TEUR 767. Dieser wird verwendet, um Investitionen in Höhe von TEUR 235 und Tilgungen in Höhe von TEUR 479 zu finanzieren. Es verbleibt danach ein Überschuss an Liquidität in Höhe von TEUR 53, der vorgetragen wird, um auch in den Folgejahren eine auskömmliche Liquidität des Amtes gewährleisten zu können.

Zu den einzelnen Investitionen:
Für Umbauten innerhalb des Amtsgebäudes waren TEUR 100 vorgesehen, von denen lediglich Maßnahmen im Wert von TEUR 40 umgesetzt worden sind. Dazu gehören im Wesentlichen die Umbaumaßnahmen im Zuge der Errichtung eines neuen Aufenthaltsraumes im Erdgeschoss. Der verbleibende Investitionsanteil wird in das Folgejahr fortgeschrieben.

Im Bereich der Unterbringung von Asylbewerbern waren für das Jahr 2026 TEUR 300 für die Anschaffung von Gebäuden und TEUR 500 für den Neubau von Gebäuden vorgesehen. Beide Ansätze wurden nicht benötigt.
Umgesetzt wurde im Asylbereich jedoch die Neuanschaffung von Containern. Hierfür waren TEUR 80 vorgesehen und TEUR 97 wurden investiert.

Im Bereich der IT waren Investitionen in Höhe von TEUR 72 vorgesehen und nur in Höhe von TEUR 51 benötigt.

Nicht zuletzt wurden TEUR 10, die für Investitionen im Bereich der Amtsfeuerwehr vorgesehen waren, nicht umgesetzt. Die dahinterstehende Überlegung ist, dass die amtsangehörigen Feuerwehren mit dem nötigen Equipment ausgestatten werden und damit die Investitionen auf dieser Ebene des Amtes unterbleiben.

Die Minderung der Investitionen führt dazu, dass die in 2026 geplante Darlehensaufnahme in Höhe von EUR 1 Mio. nicht getätigt werden muss und dem Amtshaushalt somit TEUR 40 an Zinsaufwand eingespart werden kann. Diese Einsparung wirkt auf die Folgejahre fort.

Der Liquiditätsstand des Amtes wird Ende 2026 mit TEUR 629 erwartet. Dieser recht hohe Liquiditätsstand ermöglich es jedoch nicht, die Amtsumlage zu senken. Dies hängt damit zusammen, dass in den folgenden Jahren jeweils ein Abschmelzen der Liquidität geplant ist und die Gemeinden bis 2028 mit keiner Erhöhung der

Amtsumlage zu rechnen haben.

Finanzierung:
Es gibt keine finanziellen Auswirkungen.
Die Haushaltssatzung des Amtes Büchen stellt lediglich den Ermächtigungsrahmen zur Erzielung von Einnahmen und Auszahlungen sowie Erträgen und Aufwendungen dar.

Beschluss:
Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 nebst Nachtragsplan und der dazugehörigen Anlagen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.